

# Digitale BdB-Jahrestagung am 22. und 23. April 2021

Endlich Anerkennung!

Jetzt Qualität nachhaltig sichern.

digitales  
Tagungsheft



## Informationen zur digitalen BdB-Jahrestagung

### Teilnahmepreise

Regulärer Teilnahmepreis	169 Euro
Preis für BdB-Mitglieder*	119 Euro
BdB-Neumitglieder (40 % Rabatt auf den Preis für Mitglieder**)	70 Euro

\*Als BdB-Mitglied erhalten Sie bei der Anmeldung automatisch den Mitglieder-Rabatt. Geben Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse an, die Sie als Hauptkontakt bei uns hinterlegt haben.

\*\*Neu-Mitglieder haben von uns einen Gutschein für die Jahrestagung erhalten. Der Rabatt wird bei der Anmeldung automatisch berücksichtigt.

### Anmeldung und Teilnahmevoraussetzungen

Die Möglichkeit sowie weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf [www.bdb-jahrestagung.de](http://www.bdb-jahrestagung.de).

**Anmeldeschluss ist der 15. April 2021.**

Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie Änderungen in Ihren Anmeldedaten jederzeit persönlich vornehmen sowie auch die Tagung kostenfrei stornieren.

Zur Teilnahme an der digitalen BdB-Jahrestagung benötigen Sie grundsätzlich einen stabilen Internet-Anschluss (optimal LAN-Verbindung) sowie ein geeignetes Endgerät (PC, Laptop, Tablet). Sie erhalten von Seiten des BdB e.V. rechtzeitig vor der Veranstaltung einen „Leitfaden zur Teilnahme an dieser Online-Veranstaltung“ mit detaillierten technischen Informationen und Anleitungen.

### Login in die Veranstaltung

Der Login auf die Tagungsplattform ist **ab Donnerstag, den 22. April, 08:00 Uhr** möglich und erfolgt mittels Angabe Ihres **Namens** sowie eines individuellen **Passwortes**, das wir Ihnen **nach Anmeldeschluss rechtzeitig per E-Mail zusenden** werden.

Mit derselben E-Mail erhalten Sie zusätzlich einen Leitfaden mit Informationen zum Login sowie zur Nutzung der Tagungsplattform mit all ihren Möglichkeiten und Besonderheiten.

### Die digitale Jahrestagung auf einen Blick

- Bequeme und unkomplizierte Teilnahme von Zuhause, aus dem Büro oder wo immer Sie wollen.
- Attraktives fachliches Programm: Zwei Vorträge, vier Fachforen zur Auswahl, eine politische Podiumsdiskussion und eine Fachdiskussion sowie 14 berufspraktische Arbeitsgruppen an zwei Tagen. Sie können erstmals zwei Arbeitsgruppen besuchen (Stream über Zoom).
- Als Keynote-Speaker spricht Henning Scherf (Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen) zum Thema: „Soziale Gesellschaft im Wandel – Herausforderung für die rechtliche Betreuung?“
- Zugriff auf alle Aufzeichnungen und Dokumentationen nach der Tagung
- Wir senden einige Programmpunkte live aus dem Studio. Einen Einblick, was dahinter steckt, erhalten Sie im Video auf [www.bdb-jahrestagung.de](http://www.bdb-jahrestagung.de).
- Abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Tagungsständen unserer Kooperationspartner und weiteren Angeboten
- Netzwerken mit Berufskolleg\*innen über interaktives Tool. Mehr darüber verraten wir auf Seite 15
- Begrüßungsveranstaltung für Neumitglieder
- BdB-Jahrbuch 2021 per Post sowie eine kleine Überraschung im Vorfeld

### Service

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: [service@bdb-ev.de](mailto:service@bdb-ev.de)

Tel. 040 / 3862 903-0

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr,

Dienstag zusätzlich von 14 bis 17 Uhr

### Bei Fragen zum Login und weiteren technischen Fragen

Am **22. und 23. April je ab 8 Uhr und bis 18 Uhr** stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten für Fragen zur Verfügung:

E-Mail: [support.esplanade@pool.de](mailto:support.esplanade@pool.de)

Support-Telefon-Hotline: 025 72 / 920 276

## Inhalt

### Jahrestagung

■ Tagungsprogramm .....	3
■ Arbeitsgruppen .....	5
■ Foren.....	12
■ Referent*innen .....	14
■ Rahmenprogramm .....	15

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

### Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Harald Freter

### Redaktion:

Judith Grabe-Scholl, Ina Hellmers

### Layout:

mediamor, Cuxhaven

### Fotos:

Martin Fromme, Pelle Wiedling, Charles Yunck

## Digitale Jahrestagung des BdB e.V. vom 22. bis 23. April 2021

# Endlich Anerkennung!

## Jetzt Qualität nachhaltig sichern.

Donnerstag, 22. April 2021

## TAGUNGSPROGRAMM

- 08:00 **Öffnung der Tagungsplattform**
- 09:00 **Begrüßungsveranstaltung für Neumitglieder**
- 10:30 Pause
- 11:00 **Tagungseröffnung und offizielle Begrüßung**  
Thorsten Becker  
**Grußwort**  
Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, SPD
- 11:30 Vortrag  
**Soziale Gesellschaft im Wandel – Herausforderung für die rechtliche Betreuung?**  
Dr. Henning Scherf (Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen)
- 12:15 Diskussion, Fragen und Anmerkungen zum Vortrag  
Moderation: Anne Heitmann
- 12:30 Pause (mit Rahmenangeboten zum Austausch und Vernetzung + digitale Ausstellung)
- 13:25 Anmoderation und Hinweise zu den Arbeitsgruppen
- 13:30 **Arbeitsgruppen Runde 1**
- AG 1: Aufgabe der Betreuung: Unterstützte Entscheidungsfindung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes**  
Rainer Sobota, Achim Rhein
- AG 2: Wunschbefolgung in der rechtlichen Betreuung im Rahmen der neuen Gesetzgebung**  
Kay Lütgens, Dirk Brakenhoff
- AG 3: Gespräche in der rechtlichen Betreuung: Kommunikative Ansatzpunkte zur Selbstbestimmung der Klient\*innen**  
Dr. Ina Pick, Anette Fey
- AG 4: Chancen und Risiken der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts für Betreuungsvereine**  
Martin Kristen, Carola Friedrichs-Heise
- AG 5: Todesfälle und erbrechtliche Fragen in der Betreuungspraxis. Wie kann das Selbstbestimmungsrecht der Klient\*innen dabei gewahrt werden?**  
Uwe Harm, Frank Bergmann, Stephan Könicke
- AG 6: Ambulante Zwangsbehandlung – unabweisbares Verbot oder Bedürfnis aus der Praxis heraus?**  
Matthias Rosemann, Ulrich Engelfried
- AG 7: Handlungsmöglichkeiten bei der Betreuung von Klient\*innen in desorganisierten Wohnsituationen**  
Johanna Wessels, Klaus Fournell
- 15:00 Pause (mit Rahmenangeboten zum Austausch und Vernetzung + digitale Ausstellung)
- 15:30 Fachdiskussion:  
**Nach der Anerkennung des Berufs: Qualität weiter ausbauen und Zulassungskriterien festlegen**  
Dr. Henning Scherf, Monika Paulat, Annette Schnellenbach, Horst Deinert, Jurand Daszkowski, Thorsten Becker; Moderation: Anne Heitmann
- 17:00 Abschluss 1. Tag:  
Ausklang mit Rahmenangeboten zum Austausch und Vernetzung bis 19 Uhr

Freitag, 23. April 2021

## TAGUNGSPROGRAMM

- 08:00 **Öffnung der Tagungsplattform**
- 09:30 **Begrüßung und Rückblick Tag 1**
- 09:45 Vortrag: **Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern.**  
Thorsten Becker (Vorsitzender des BdB e.V.) im Interview mit Anne Heitmann  
(anschließend: Diskussion, Fragen und Anmerkungen)
- 10:45 Pause (mit Rahmenangeboten zum Austausch und Vernetzung + digitale Ausstellung)
- 11:10 Anmoderation und Hinweise zu den Foren
- 11:15 **Foren**
- Forum A: Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern.**  
Dr. Thorsten Stoy, Annette Schnellenbach, Dr. Jörg Grotkopp, Thorsten Becker  
Moderation: Dr. Harald Freter
- Forum B: Betreuungsvereine im Wandel?**  
Lydia Hajasch, Uwe Brucker, Dr. Philipp Kersting, Hennes Göers  
Moderation: Andrea Schwin-Haumesser
- Forum C: Betreuer, Behörden und Gerichte vor neuen Herausforderungen**  
Dr. Irene Vorholz, Anja Mlosch, Sabine Normann-Scheerer, Achim Rhein, Jochen Halbreiter  
Moderation: Anja Pfeifer
- Forum D: Dem Beruf ein Gesicht geben: Berufsbild und Berufsidentität**  
Prof. Dr. Reiner Adler, Holger Marx, Jurand Daszkowski, Ulrich Engelfried, Rainer Sobota  
Moderation: Heike Looser
- 12:45 Pause (mit Rahmenangeboten zum Austausch und Vernetzung + digitale Ausstellung)
- 13:40 Anmoderation und Hinweise zu den Arbeitsgruppen
- 13:45 **Arbeitsgruppen Runde 2**
- AG 8: Aufenthaltsbestimmung: Der sensible Umgang mit der Freiheit der Klient\*innen**  
Susanne Weber-Käßer, Anja Pfeifer
- AG 9: Deeskalierende Strategien bei schwierigen Gesprächen und Situationen im Betreuungsalltag**  
Sabine Waldow, Fred Rehberg
- AG 10: Rechtliche Betreuung in der psychiatrischen Behandlung: Umgang mit Psychopharmaka**  
Prof. Dr. med. Wolfgang Schwarzer, Heike Looser
- AG 11: Stärkung der Selbstbestimmung im Rahmen des Aufgabenkreises der Vermögenssorge in der rechtlichen Betreuung**  
Caroline Kortekaas, Michael Heßler
- AG 12: Arbeitsteilung im Betreuungsbüro: Delegation, Mitarbeiterführung und Anleitung von Sachbearbeitung im Betreuungsbüro und Betreuungsverein**  
Eberhard Kühn, Mandy Catic, Martin Bischof
- AG 13: Rechtliche Betreuung bei stationärer Pflege – Verantwortung, Rolle, Aufgaben und Kooperation mit Arzt und Pflegenden**  
Prof. Konrad Stolz, Hennes Göers
- AG 14: Selbstbestimmung am Lebensende: Unterstützung im Sterbeprozess im Rahmen der rechtlichen Betreuung**  
Prof. Dr. Jens Prütting, Andrea Schwin-Haumesser
- 15:15 Pause (mit Rahmenangeboten zum Austausch und Vernetzung + digitale Ausstellung)
- 15:45 **Politische Podiumsdiskussion**  
**Politische Perspektiven für ein Zulassungsverfahren in der rechtlichen Betreuung**  
Paul Lehrieder (CDU/CSU) (angefragt), Mechthild Rawert (SPD), Friedrich Straetmanns (Die Linke), Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen), Thorsten Becker  
Moderation: Anne Heitmann
- 17:00 **Verabschiedung** und Ende des inhaltlichen Teils der Tagung  
Ausklang mit Rahmenangeboten zum Austausch bis 19 Uhr

# Exposés zur Jahrestagung

## AG 1

Rainer Sobota,  
Achim Rhein

## Aufgabe der Betreuung: Unterstützte Entscheidungsfindung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes

Die Unterstützte Entscheidungsfindung ist in aller Munde und kaum jemand kann sagen, was das tatsächlich ist. 2014 hat der nach Art. 34 UN-BRK gebildete Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen („General Comment Art. 12, Committee on the rights of persons with disabilities“) genauere Anforderungen an die Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit beschrieben. Derzeit ist die rechtliche Betreuung das einzige offizielle staatliche Instrument, diesen Unterstützungsanspruch sicherzustellen. Die weitere Einführung und Umsetzung des BTHG hat gezeigt, dass zur Umsetzung der Ziele dieses Gesetzes vor allem im Antrags- und

Bewilligungsverfahren, der Teilhabe- und Gesamtplanung, erhebliche Unterstützungsbedarfe bei den Menschen entstehen, die einen Betreuungsbedarf haben. Die personenzentrierte Bedarfserhebung und Leistungsbewilligung genauso wie die personenzentrierte Leistungserbringung stellen erhebliche Anforderungen an die Fähigkeiten zur Selbstsorge und Selbstverantwortung. In der Arbeitsgruppe soll vor allem ein Austausch darüber stattfinden, wie Berufsbetreuer\*innen diesen Anforderungen nachkommen können.

## AG 2

Kay Lütgens,  
Dirk Brakenhoff

## Wunschbefolgung in der rechtlichen Betreuung im Rahmen der neuen Gesetzgebung

Die Reform des Betreuungsrechts wird etliche Veränderungen mit sich bringen, u.a. soll der Beachtung der Wünsche der Klient\*innen ein viel stärkeres Gewicht zukommen. Aber was bedeutet das genau? Darf ein Betreuer auch ein sich selbst schädigendes Verhalten eines Klienten oder einer Klientin unterstützen oder muss er das sogar? Gibt es dafür eine Grenze? Welche Bedeutung haben die neuen Re-

geln für die Vermögenssorge? Und wie verhält es sich mit der bisherigen Vorgabe des BGH, dass Wünsche nicht zu befolgen sind, wenn sie auf einer krankheitsbedingten Fehleinschätzung beruhen? In dieser AG sollen erste Einschätzungen und Handlungsempfehlungen zu diesen Fragen entwickelt werden.

### AG 3

Dr. Ina Pick,  
Anette Fey

## Gespräche in der rechtlichen Betreuung: Kommunikative Ansatzpunkte zur Selbstbestimmung der Klient\*innen

Mit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird die Selbstbestimmung der Klient\*innen in der rechtlichen Betreuung gestärkt. Das zentrale Ziel der Reform ist es, „innerhalb der rechtlichen Betreuung eine konsequent an der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen orientierte Anwendungspraxis zu gestalten, die den Betroffenen im Wege der Unterstützung zur Ausübung seiner rechtlichen Handlungsfähigkeit befähigt.“<sup>1</sup>

Für rechtliche Betreuer\*innen bedeutet dies nach §1821 BGB-E u.a., ihre Klient\*innen dabei zu unterstützen, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Dies setzt voraus, dass Betreuer\*innen dazu die Wünsche ihrer Klient\*innen feststellen. Um die Wünsche zu ermitteln und die damit zusammenhängenden Entscheidungen zu treffen, ist das Gespräch mit Klient\*innen das zentrale Element rechtlicher Betreuung.

Daher widmet sich unsere Arbeitsgruppe dem Gespräch zwischen rechtlichen Betreuer\*innen und deren Klient\*innen. Wir werden in der Arbeitsgruppe die folgenden Fragen aufwerfen und gemeinsam diskutieren:

Wie kann man die Wünsche der Klient\*innen kommunikativ feststellen?

Wie kann man einen kommunikativen Entscheidungsprozess so gestalten, dass die Wünsche der Klient\*innen verwirklicht werden?

Worauf kann man in Gesprächen mit Klient\*innen besonders achten, wenn man Selbstbestimmung fördern möchte? Und umgekehrt: Was kann hinderlich für die Selbstbestimmung sein?

Diese und weitere verwandten Fragen werden wir in unserer AG mit den Teilnehmer\*innen diskutieren. Grundlage dazu bilden erste Ergebnisse aus aktueller gesprächsanalytischer Forschung, die in einem Input vorgestellt werden.<sup>2</sup> In dieser Forschung werden erstmals die Gespräche selbst untersucht, die in der rechtlichen Betreuung stattfinden. Diese Gespräche wurden für die Forschung mittels Audioaufnahmen erhoben und analysiert. Anhand der Aufnahmen lässt sich nachzeichnen, wie Entscheidungsprozesse von rechtlichen Betreuer\*innen und ihren Klient\*innen gemeinsam kommunikativ hergestellt werden und wo dabei Ansatzpunkte für Selbstbestimmung liegen.

Die Arbeitsgruppe lässt viel Raum für den Austausch und die Diskussion auch eigener Erfahrungen zur Kommunikation in der rechtlichen Betreuung.

Hinweis: In Ergänzung zu dieser AG empfiehlt sich die AG 11 „Stärkung der Selbstbestimmung im Rahmen des Aufgabenkreises der Vermögenssorge in der rechtlichen Betreuung“ (Leitung: Caroline Kortekaas und Michael Heßler) am Freitag, 23. April.

<sup>2</sup> Pick 2019, Kommunikation in der rechtlichen Betreuung: Ansatzpunkte für Selbstbestimmung beim unterstützten Entscheiden in der rechtlichen Betreuung, Teile 1-3, BtPrax 4,5,6

<sup>1</sup> Referentenentwurf, S. 2

### AG 4

Martin Kristen,  
Carola Friedrichs-Heise

## Chancen und Risiken der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts für Betreuungsvereine

Die geplante Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts geht gerade für die Betreuungsvereine mit diversen Veränderungen einher.

Sowohl hinsichtlich der Führung von Betreuungen als auch in der Wahrnehmung der Querschnittsarbeit kommen durch neue Aufgaben große Herausforderungen auf die Vereine zu.

Die angestrebten Veränderungen stärken zum einen die Klient\*innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte als auch die Vereine in der Wahrnehmung ihrer Querschnittsarbeit, bringen aber auch erhebliche Mehrarbeit für die Betreuungsvereine mit sich.

In dieser AG sollen daher zunächst die wesentlichen Einzelheiten zu den genannten Neuerungen vorgestellt und anschließend auch auf die sich für die Betreuungsvereine daraus ergebenden Fragestellungen eingegangen werden.

Abschließend wird auch die Finanzierbarkeit der Mehrarbeit, die auf die Betreuungsvereine zukommt, thematisiert: Wie ist die Arbeit personell und finanziell zu leisten und welche Rahmenbedingungen müssen zur Umsetzung geschaffen werden? Wie kann der Mehraufwand im Rahmen der Führung von Betreuungen ausgeglichen werden, zumal nicht von einer zeitnahen Vergütungserhöhung ausgegangen werden kann?

Auch hierüber wollen wir mit Ihnen sprechen.

Mit Ihren Inhalten bietet die AG eine gute Grundlage für die Teilnahme an Forum B der Tagung.

Wir freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion mit Ihnen/Euch!!

## AG 5

Uwe Harm,  
Frank Bergmann  
Moderation:  
Stephan Könicke

## Todesfälle und erbrechtliche Fragen in der Betreuungspraxis.

Wie kann das Selbstbestimmungsrecht der Klient\*innen dabei gewahrt werden?

**Uwe Harm mit dem Unterthema: Ein Todesfall in der Verwandtschaft und auf einmal ist Nachlass zu verwalten.**

**Frank Bergmann mit dem Unterthema: Der Klient stirbt. Was ist zu tun? Wer sind die Erben?**

Todesfälle und Erbrecht sind in der Betreuungspraxis immer besondere Vorgänge, die hohe Aufmerksamkeit und Fachlichkeit erfordern. Für die betreute Person können sich je nach erbrechtlicher Stellung ganz unterschiedliche Rechte und Pflichten ergeben. In der Arbeitsgruppe soll der Schwerpunkt dabei auf die Besonderheit einer Erben-gemeinschaft gelegt werden, wenn also die betreute Person Miterbe neben anderen Erben geworden ist. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich dann in der Verwaltung des Nachlasses, den anderen Miterben gegenüber und wie kann dabei auch das Selbstbestimmungsrecht durch entsprechende Unterstützung gewahrt werden?

Ein weiteres Thema ist für Berufsbetreuer\*innen immer wieder Anlass, sich z. B. auch mit den Grundlagen der gesetzlichen Erbfolge zu beschäftigen. Wenn die Betreuung durch Tod endet, stehen abschließende Aufgaben an und die Übergabe des Vermögens an die Erben. Wie kann, wenn es kein eindeutiges Testament gibt und die Erben keinen Erbschein beantragen, festgestellt werden, wer Erbe geworden ist? Ist das Selbstbestimmungsrecht des verstorbenen Klienten jetzt noch ein Thema?

### Ablauf:

- Begrüßung durch den Moderator
- Uwe Harm Vortrag mit Power-Point ca. 20 Min.
- Diskussion dazu ca. 20 Min.
- Kleine Pause
- Frank Bergmann Vortrag ca. 20 Min.
- Diskussion dazu ca. 20 Min.

## AG 6

Matthias Rosemann,  
Ulrich Engelfried

## Ambulante Zwangsbehandlung – unbeweisbares Verbot oder Bedürfnis aus der Praxis heraus?

Zwangsbehandlung ambulant? Das gilt als „abgefrühstücktes“ Thema. Der Gesetzgeber hat bei den Reformen und Neufassungen der letzten Jahre deutlich gemacht, dass er die ambulante Zwangsbehandlung nicht möchte.

Es handelt sich dabei um eine Fragestellung, die „alle Jahre wieder“ auf die Tagesordnung kommt, ohne dass sich etwas bewegt. Ist das wirklich so? Hat diese Diskussion etwas mit der Praxis betreuender Handelns und mit vorgefundener real existierender Problematik zu tun?

In jedem Fall lohnt sich ein Blick auf das Thema, denn es wird immer wieder in der einen oder anderen Weise auf die Tagesordnung gebracht. Eine Gelegenheit, im „Realitäts-Check“ einmal zu schauen, ob es denn tatsächlich als „milderes Mittel“ gegen Unterbringungen, insbesondere gegen häufige Unterbringungen von „Drehtür-Patient\*innen“ gebraucht wird. Die „Bedürfnisse der Praxis“ sind ja ein häufiges Argument für beabsichtigte Rechtsänderungen. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage nach „Grauzonen“ und Grenzsituationen spannend und last but not least wieder einmal die Frage nach Alternativen zum Zwang zu stellen. Wie sieht es gerade bei dieser Problematik mit Chancen und Möglichkeiten einer intensiven „Kontrakt-Arbeit“ aus?

Eine Rechtsänderung schien denkbar, teils erhofft, teils befürchtet: Vor dem Bundesverfassungsgericht wurde eine Verfassungsbeschwerde verhandelt, die sich dann aber wegen des Todes des Betroffenen und Beschwerdeführers erledigt hat. Das Ziel der Verfassungsbeschwerde war, ambulante Zwangsbehandlung unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes zu ermöglichen.

Ein an Demenz Erkrankter war in der Vergangenheit im Krankenhaus gegen seinen Willen behandelt worden, wobei der Krankenhausaufenthalt für ihn sehr belastend war. Mit der für ihn eingeleiteten Verfassungsbeschwerde sollte das BVerfG feststellen, dass der Beschwerdeführer in seinen Rechten verletzt sei, weil die notwendige Behandlung in der vertrauten Umgebung nicht möglich sei. Besonders heikel war in dem Fall noch, dass eine verdeckte Medikamentengabe beabsichtigt war.

Der Betreuungsgerichtstag e.V. war in dem Verfahren beteiligt und hat gegen die ambulante Zwangsbehandlung erneut Stellung bezogen (siehe hierzu die Stellungnahme des BGT e.V.<sup>1</sup>) Die Gründe für die Ablehnung sind bekannt und auch in der Stellungnahme des BGT zitiert. Zwangsmaßnahmen sollen auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduziert werden. Zum anderen geht man davon aus, dass der vollstationäre Aufenthalt in einem Krankenhaus die umfassenden rechtlichen Prüfungsvoraussetzungen garantieren kann und Vorsorge, Versorgung und Nachbehandlung entsprechend sichergestellt sind. Die ambulante Behandlung bringt diese Sicherheit nicht, so die Vorstellung des Gesetzgebers, auf die sich der BGT e.V. ausdrücklich bezieht. Ein immer wieder diskutierter Fall ist die Zuführung zur Depotspritze. Die Argumentation, dass eine solche wiederkehrende Zuführung doch weniger einschneidend sei als eine Unterbringung, hat keinen positiven Widerhall in Gesetzgebung bzw. höchstrichterliche Rechtsprechung gefunden.

<sup>1</sup> Stellungnahme siehe unter [https://www.bgt-ev.de/fileadmin/Medien-datenbank/Stellungnahmen/2018-2020/190710\\_Stellungnahme\\_1906a\\_BGB\\_Keine\\_ambulante\\_Zwangsbehandlung.pdf](https://www.bgt-ev.de/fileadmin/Medien-datenbank/Stellungnahmen/2018-2020/190710_Stellungnahme_1906a_BGB_Keine_ambulante_Zwangsbehandlung.pdf) (Zugriff: 18.03.2021)

Verdeckte Medikamentengabe wird allgemein als Verstoß gegen die Menschenwürde und die Selbstbestimmung betrachtet. Inwieweit ist hier mit einem „natürlichen Willen“ bezüglich eines Einverständnisses umzugehen?

In der Arbeitsgruppe sollen Erfahrungen aus der Praxis ausgetauscht werden, inwieweit Betreuer\*innen in ihrer Praxis schon einmal vor der Entscheidung standen, eine Zwangsbehandlung zu veranlassen und gerichtlich genehmigen zu lassen, ohne dass der betroffene Klient im Krankenhaus war und eine Behandlung dort ansonsten auch nicht indiziert oder vorteilhaft war.

Dies führt dann zu der Frage, welche Alternativen zur Zwangsbehandlung bestehen und gerade bei solchen Konstellationen in Betracht kommen. Welche Rolle spielt der Faktor Zeit? Inwieweit sind „Verträge, Abmachungen“ möglich, zielführend oder zumindest hilfreich?

Es wird auch möglich sein, Grauzonen und Grenzbereiche außerhalb der Stationären Behandlung zu beleuchten, insbesondere in Konstellationen, in denen nicht nur „Profis“ tätig sind.

Wir hoffen auf eine spannende Diskussion mit viel Praxisbezug.

## AG 7

Johanna Wessels,  
Klaus Fournell

# Handlungsmöglichkeiten bei der Betreuung von Klient\*innen in desorganisierten Wohnsituationen

Messie-Syndrom, Wertbeimessungsstörung, Verwahrlosung, horsten und sammeln... das Phänomen Wohnungsdesorganisation ist nicht nur in seiner Begrifflichkeit vielschichtig. Erhalten betroffene Personen keine gelingende Unterstützung, spitzen sich meist auch weitere Problemlagen neben der prekären Wohnsituation zu. Dem Handlungsdruck von Seiten der Vermieter und Behörden steht ein Hilfesystem gegenüber, das kaum adäquate Unterstützungsangebote vorhalten kann und auch Berufsbetreuer/innen oftmals hilflos mit der Komplexität der Problemlagen desorganisiert lebender Menschen konfrontiert sind.

### Lernziele:

Die Arbeitsgruppe vermittelt Kenntnisse zum Entstehungshintergrund, zum Erscheinungsbild und zu Handlungsmöglichkeiten im Kontext von Wohnungsdesorganisation. Neben der Vermittlung von Wissen über das Phänomen Wohnungsdesorganisation erlernen die Teilnehmenden methodische Strategien für die praktische Arbeit mit den betroffenen Personen.

### Themen:

- Erscheinungsbild und Besonderheiten von Wohnungsdesorganisation
- Erklärungsansätze: Desorganisation als Bewältigungsstrategie und im Kontext von Bindungsstörungen

- Voraussetzungen für die Arbeit mit den Betroffenen und Handlungsmöglichkeiten
- Spannungsfeld Betreuung und Desorganisation

Die Idee und inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsgruppe ist im Forschungsprojekt *adele: (Wieder-)Eingliederung alter, desorganisiert lebender Menschen in das Hilfe- und Unterstützungssystem* (Projektlaufzeit 01.2017-06.2020) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entstanden. Das dreijährige mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderte Projekt hat die Lebenslage und die Unterstützungsmöglichkeiten desorganisiert lebender Menschen in Hamburg untersucht. Hierbei hat sich herausgestellt, dass desorganisiert lebende Menschen auf mehreren Ebenen einem hohen und doppelten Exklusionsrisiko ausgesetzt sind und zugleich hochkomplexe Hilfebedarfe haben. Die Ergebnisse des Projektes fließen in die Arbeitsgruppe mit ein und dienen als Grundlage des Workflows zur Frage, welche Handlungsmöglichkeiten es im Rahmen der Betreuung von Klient\*innen in desorganisierten Wohnsituationen gibt.

## AG 8

Susanne Weber-Käßer,  
Anja Pfeifer

## Aufenthaltsbestimmung – Der sensible Umgang mit der Freiheit der Klient\*innen

Klienten\*innen wechseln Ihren Wohnsitz. Manche gewollt, weil sie in eine andere Wohnung umziehen oder in eine Heimeinrichtung. Manche ungewollt, weil ihnen fristlos gekündigt wurde und die Wohnungsräumung durch den Gerichtsvollzieher ansteht oder eine Fortführung der bisherigen Wohnform für die Klienten\*innen in hohem Maße gefährlich geworden ist.

Manche ziehen auch gar nicht um, sind aber als Folge ihrer Erkrankung sehr verhaltensauffällig, ecken bei Vermieter und Nachbarn an und werden von den Vermietern abgemahnt. Was tun, wenn Klient\*innen ihre Wohnform nicht ändern möchten, sie sich dadurch aber stark gefährden? Die eigene Wohnung ist verfassungsrechtlich besonders geschützt, Art. 13 GG.

Ein weites Tätigkeitsfeld eröffnet sich und damit viele rechtliche Fragen. Der\*die Betreuer\*in ist in Sorge um den Erhalt der Wohnung als Lebensmittelpunkt. Kommt es zur Veränderung, muss die

Betreuer\*in aktiv bei der Wohnungssuche helfen? Wie sieht es mit der Heimplatzsuche aus? Wer organisiert die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt? Wer übergibt die Wohnung an den Vermieter, Schönheitsreparaturen, Rückgabe der Schlüssel usw.?

Viele Maßnahmen von Betreuer\*innen, wenn der Wohnsitz entsprechender Klienten\*innen sich verändert, müssen vom Betreuungsgerecht genehmigt werden, Abschluss von Mietverträgen, Heimverträgen oder auch die Kündigung von Mietverträgen?

Der Aufgabenkreis ist auch die Grundlage für die Beantragung von Maßnahmen der Unterbringung oder unterbringungsähnlichen Maßnahmen.

Die Arbeitsgruppe soll einen Überblick über den Aufgabenkreis Aufenthaltsbestimmung bieten und sowohl Wissen vermitteln als auch Handlungssicherheit geben.

## AG 9

Sabine Waldow,  
Fred Rehberg

## Deeskalierende Strategien bei schwierigen Gesprächen und Situationen im Betreuungsalltag

Im Umgang mit den von uns betreuten Menschen stehen wir als Berufsbetreuer\*innen nicht selten vor herausfordernden Situationen. Beispielsweise der Umgang mit psychotischen Menschen, Konflikte mit Klient\*innen mit impulsiv-aggressivem Verhalten stellen hohe Anforderungen an die professionelle Haltung und Kommunikation. Dabei stellen sich Fragen wie:

- Wie ist das Verhalten meines Klienten einzuordnen?
- Wie gehe ich mit Angst vor Übergriffen um?
- Wie vermeide ich eine Eskalation oder Sorge für Deeskalation?
- Welche Verhaltensweisen und Techniken sind dafür geeignet?

Ausgehend von real erlebten Beispielen und Erfahrungen der Teilnehmer\*innen und Referent\*innen werden in der Arbeitsgruppe praktisch anwendbare Handlungsmöglichkeiten für den Betreuungsalltag gemeinsam erarbeitet. Ziel ist ein Zugewinn an Handlungsfähigkeit.

Dafür beleuchten wir zum einen die theoretischen Hintergründe für das Auftreten solcher Situationen. Zugrunde liegt die Annahme, dass aggressives Verhalten niemals einen Selbstzweck darstellt, sondern durch subjektive Gründe erklärbar ist. Dabei werden kommunikations- und aggressionstheoretische Ansätze berücksichtigt.

Zum anderen geht es um konkretes Handwerkszeug für diese Situationen. Dabei fragen wir nach Gestaltungsspielraum bei angespannten Begegnungen, nach kommunikationspsychologischen Techniken der Deeskalation. Auch Möglichkeiten des Selbstschutzes werden diskutiert.

## AG 10

Prof. Dr. med.  
Wolfgang Schwarzer,  
Heike Looser

# Rechtliche Betreuung in der psychiatrischen Behandlung: Umgang mit Psychopharmaka

Psychopharmaka bilden seit Jahrzehnten eine wichtige Säule in der Behandlung psychischer Erkrankungen. Dabei sind sie – vor allem wegen der zahlreichen Nebenwirkungen – nicht unumstritten und bei Psychiatrieerfahrenen alles andere als beliebt. Sie gelten als „notwendiges Übel“, d. h. sie können „Not wenden“ indem sie Symptome lindern oder beseitigen, aber sind auch wegen der Nebenwirkungen ein „Übel“. Bei gravierenden psychischen Erkrankungen wie Schizophrenie, Schizo-affektiven Störungen, schweren Depressionen und Bipolare Störungen sind sie in der Regel unverzichtbar.

Die AG gibt einen Überblick über die verschiedenen Gruppen von Psychopharmaka, ihre Indikation, ihre Vorteile, ihre Risiken und Nebenwirkungen sowie praktische Tipps für den Umgang im Rahmen

der Gesetzlichen Betreuung. Auch die Frage der Genehmigungspflicht wird aus psychiatrischer Sicht erläutert.

### Inhalt:

- Was sind „Psychopharmaka“ und welche Gruppen gibt es?
- Neuroleptika
- Antidepressiva
- Tranquilizer
- Stimmungsstabilisatoren
- Stimulantien
- Antidementiva

## AG 11

Caroline Kortekaas,  
Michael Heßler

# Stärkung der Selbstbestimmung im Rahmen des Aufgabenkreises der Vermögenssorge in der rechtlichen Betreuung

In Ergänzung zu diesem Workshop empfiehlt sich die Teilnahme an der AG 3 „Gespräche in der rechtlichen Betreuung: Kommunikative Ansatzpunkte zur Selbstbestimmung der Klient\*innen“ von Dr. Ina Pick und Anette Fey am 22.04.2021 von 13:30-15:00 Uhr.

Die Selbstbestimmung der Klient\*innen zu ermöglichen und zu fördern, stellt das maßgebliche Ziel der rechtlichen Betreuung dar und soll nach dem Prinzip der Unterstützten Entscheidungsfindung erfolgen. Ergebnisse der Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung<sup>1</sup> bestätigen einen Bedarf an geeigneten Methoden und Techniken für die praktische Umsetzung der rechtlichen Betreuung, um der Förderung der Selbstbestimmung nachzukommen. Unterstützte Entscheidungsfindung findet im Gespräch, im Rahmen von Kommunikation und Interaktion mit Klient\*innen statt. Die Reflexion mit Hilfe authentischer Gesprächsaufnahmen aus der Betreuungspraxis stellt eine hilfreiche Methode dar, Anhaltspunkte für Unterstützte Entscheidungsfindung herauszustellen. Die Untersuchung von authentischen Gesprächsaufnahmen zeigt, dass gerade in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten eine stellvertretende paternalistische Haltung bei rechtlichen Betreuer\*innen überwiegt. Aus diesem Grund widmet sich diese Arbeitsgruppe gezielt Gesprächssituationen mit Schwerpunkt auf finanzielle Entscheidungsfragen. Nach der Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ wurde bei 78% der beruflichen Betreuungen der Aufgabenkreis „Vermögenssorge“ sehr oft übertragen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass finanzielle Angelegenheiten einen großen Anteil der Betreuungspraxis ausmachen. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich zentral damit, wie Unterstützte Entscheidungsfindung in Bezug auf finanzielle Entscheidungsfragen

umgesetzt werden kann. Im Rahmen dieses Workshops sollen Herausforderungen thematisiert werden, die sich im kommunikativen Handeln in Bezug auf finanzielle Entscheidungsfragen ergeben. Es soll um die praktische Umsetzung der Unterstützten Entscheidungsfindung im kommunikativen Handeln mit Klient\*innen gehen. Möglichkeiten und Herausforderungen sollen anhand von Praxisbeispielen aus Teilnehmenden- und Referent\*innenperspektive untersucht werden. Diese Arbeitsgruppe soll zur Reflexion des eigenen kommunikativen Handelns innerhalb der rechtlichen Betreuung anregen und die Bedeutung der Kommunikation für die Umsetzung der Unterstützten Entscheidungsfindung verdeutlichen. Die Grundlage dieses Workshops bildet die Untersuchung von Gesprächssituationen zwischen rechtlichen Betreuer\*innen und Menschen mit geistiger Behinderung.

Die aktive Mitarbeit, das Einbringen von Beispielen der Teilnehmenden ist erwünscht. Die Arbeitsgruppe soll die Möglichkeit bieten, zu folgenden Fragestellungen miteinander ins Gespräch zu kommen. Den Fokus dieser Arbeitsgruppe bilden der interaktive Austausch und der praktische Bezug.

- Welche typischen finanziellen Entscheidungsfragen ergeben sich in der Praxis rechtlicher Betreuung?
- Welche Herausforderungen treten hinsichtlich der Unterstützung betreuter Personen in finanziellen Entscheidungsfragen auf?
- Was benötigen rechtliche Betreuer\*innen, um Klient\*innen hinsichtlich finanzieller Entscheidungsfragen so zu unterstützen, dass sie selbst(bestimmt) entscheiden können?

<sup>1</sup> Matta/Engels/Brosej/Köller/Schmitz/Maur/ISG/Kosuch/Engel, Qualität in der rechtlichen Betreuung, 2018.

## AG 12

Eberhard Kühn,  
Mandy Catic,  
Martin Bischof

## Arbeitsteilung im Betreuungsbüro: Delegation, Mitarbeiterführung und Anleitung von Sachbearbeitung im Betreuungsbüro und Betreuungsverein

Ein Betreuungsbüro effektiv und professionell zu gestalten und gleichzeitig genügend Zeit für die Klient\*innen zu haben – dies vor allem vor dem Hintergrund der Unterstützten Entscheidungsfindung – ist nur mit Hilfe von Mitarbeiter\*innen zu verwirklichen. Doch es reicht nicht, Mitarbeiter\*innen nur anzustellen, sie müssen möglichst klar angeleitet werden. Für eine strukturierte Delegation muss klar sein, welche Tätigkeiten übernommen werden können. Nur so gelangen wir zu einer qualifizierten Sachbearbeitung und uns bleibt genügend Zeit für Kontakte mit unseren Klienten. In der Arbeitsgruppe sollen die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit haben, Erfahrungen mit der Anstellung von Mitarbeiter\*innen auszutauschen. Ebenso sollen Erwartungen, Fragen und möglicher-

weise Unsicherheiten von Kolleg\*innen benannt werden, die bisher noch nicht die Hilfe von Mitarbeiter\*innen in Anspruch nehmen. Anschließend werden verschiedene Möglichkeiten der Arbeitsteilung im Betreuungsbüro bzw. Betreuungsverein vorgestellt und Vor- und Nachteile dieser Modelle betrachtet. Auch rechtliche Konsequenzen bei der Anstellung von Mitarbeiter\*innen werden beleuchtet.

Ergebnis der Arbeitsgruppe sollte sein, Klarheit zu bekommen, in welchen Situationen, Bürokonstellationen und wem die Unterstützung durch Mitarbeiter\*innen hilft, auch wenn nicht alle Fragen der Anstellung und Mitarbeiterführung bis ins Detail geklärt werden können.

## AG 13

Prof. Konrad Stolz,  
Hans-Josef Göers

## Rechtliche Betreuung bei stationärer Pflege – Verantwortung, Rolle, Aufgaben und Kooperation mit Arzt und Pflegenden

Auch nach Verlegung in eine Pflegeeinrichtung bleiben Betreuer\*innen im Rahmen des Aufgabenkreises Gesundheitsvorsorge für alle Fragen und Entscheidungen die Gesundheit und Pflege ihrer Klient\*innen betreffend „zuständig“. Die Verantwortung dafür einfach an die Einrichtung „abzugeben“, widerspräche dem Sinn und Zweck des Betreuungsrechts. Vielmehr gilt es, das Selbstbestimmungsrecht der Klient\*innen zu stärken, sie bei ihren Entscheidungen zu unterstützen, sie vor „Bevormundung“ und „fürsorglichem Zwang“ zu schützen und sie nur dann zu vertreten, wenn sie eigenverant-

wortliche Entscheidungen krankheitsbedingt nicht treffen können. Für das Wohl der Betreuten in diesem Sinne zu sorgen, bedeutet, sich kontinuierlich in die medizinische und pflegerische Versorgung der Klient\*innen „einzumischen“. Vom zeitlichen Aufwand her ist dies aber nur zu schaffen, wenn es gelingt, mit Ärzt\*innen und Pflegenden vertrauensvoll und in gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Aufgaben und Rollen zu kooperieren. In der Arbeitsgruppe soll diskutiert werden, mit welchen Mitteln und Strategien dies gelingen kann.

## AG 14

Prof. Dr. Jens Prütting,  
Andrea Schwin-Haumesser

## Selbstbestimmung am Lebensende: Unterstützung im Sterbeprozess im Rahmen der rechtlichen Betreuung

Der gesetzliche Rahmen rechtlicher Betreuung ist darauf ausgerichtet, den Klient\*innen größtmögliche Autonomie zu verschaffen und ihren wahren Wünschen gerecht zu werden. Im Rahmen gesundheitsrechtlicher Aspekte am Lebensende ergeben sich hierbei besondere Fragen und Problemlagen, die nur ansatzweise im Gesetz genannt sind.

Darf der\*die Betreuer\*in Sterbehilfe leisten oder Voraussetzungen dafür schaffen, dass Dritte dem Klienten bzw. der Klientin beim Sterben helfen? Hat man als Betreuer\*in einem klaren Verlangen des\*der Klient\*in im Bereich der Wünsche zum Sterbeprozess zu entsprechen und was könnten Gründe für eine Weigerung sein? Wie sollte das Verhalten gegenüber behandelnden Ärzt\*innen, Pflegeeinrichtungen und Verwandten oder sonstigen nahestehenden Personen aussehen? (Und Vieles mehr).

Die Rechtswissenschaft kann nicht zuletzt deshalb häufig keine klaren und präzisen Antworten für jede Situation bieten, weil bereits der generelle juristische Umgang mit der Sterbehilfe massiv um-

kämpft ist. Um Praxisnähe denkbarer Lösungen herzustellen, zieht sich die rechtliche Betrachtung daher vielfach – notgedrungen – auf die Betrachtung von Konsequenzen zurück und zeigt auf, mit welchem Verhalten Sterbehelfenden – und im jeweiligen Einzelfall Betreuer\*innen – jedenfalls keine Sanktionen oder Schadensersatzpflichten drohen. Das ist selbstredend eine um den alles entscheidenden Punkt verarmte Problemlösung, geht es doch bei der rechtlichen Betreuung um die bestmögliche Wahrung des Willens der Klient\*innen und die Wahrung ihrer Würde am Lebensende.

Die Arbeitsgemeinschaft wird nach einer kurzen Einleitung auf Basis eines rechtswissenschaftlichen Impulsreferats (Prof. Dr. Jens Prütting) den Versuch unternehmen, Rahmenbedingungen und wesentliche Fragestellungen herauszuarbeiten, um dann mit einem anschließenden Fallbeispiel aus der Praxis (Andrea Schwin-Haumesser) in eine offene Diskussion mit den Teilnehmer\*innen zu treten.

## FORUM A

Annette Schnellenbach,  
Dr. Thorsten Stoy,  
Dr. Jörg Grotkopp,  
Thorsten Becker  
Moderation: Dr. Harald Freter

# Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern.

Zum Zeitpunkt der Jahrestagung ist hoffentlich das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und wird 2023 in Kraft treten. Damit sind wichtige Meilensteine erreicht. Das Betreuungsrecht wurde an die Vorgaben der UN-BRK aus Sicht der Betreuungsklient\*innen angepasst

Der Betreuerberuf wurde als solcher anerkannt, da künftig jede\*r in einem bei der Betreuungsbehörde geführten Register Berufsbetreuer\*in ist und bundesweit Betreuungen führen darf. Die Zulassung und Registrierung ist dann neben der persönlichen Eignung und dem Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung ausschließlich von einem Sachkundenachweis abhängig. Individuell festgelegte Kriterien und die sogenannte „Elfer-Regel“ entfallen damit.

Es wird dann in der Zukunft darum gehen, die Qualität in der Betreuung nachhaltig zu sichern, wofür die Ausgestaltung der Zulassungskriterien in einer Rechtsverordnung von großer Bedeutung sein wird. Außerdem wird es darum gehen, wie sich die einzelnen Regelungen des Reformgesetzes auf die Berufspraxis auswirken werden, insbesondere welcher Mehraufwand damit verbunden und wie dieser zu vergüten ist. All dies sollte in die Evaluation des Vergütungsgesetzes einfließen, über die bis Ende 2024 zu berichten ist.

All diese Themen sollen in diesem Forum erörtert werden.

## FORUM B

Lydia Hajasch, Uwe Brucker,  
Dr. Philipp Kersting,  
Hennes Göers,  
Moderation: Andrea Schwin-Haumesser

# Betreuungsvereine im Wandel?

Die bevorstehende Reform des Betreuungsrechtes sieht die Stärkung der Betreuungsvereine vor. Die Unterstützung von Ehrenamtlichkeit und die Querschnittsarbeit sollen ausgebaut werden. Dazu ist nach dem Gesetzesentwurf die Finanzierung dieser Tätigkeiten von den Bundesländern auskömmlich und kostendeckend zu gestalten.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Querschnittfinanzierung bleiben die Bedenken einer praktischen Umsetzung. Wie sollen sich Be-

treuungsvereine im Spannungsfeld zwischen den finanzierenden Bundesländern und dem Gesetzgeber bewegen? Wie sollen sie die Pflichtaufgaben bewältigen und welche Perspektiven bietet die Reform außerhalb der Finanzierungsfragen?

Die Teilnehmer\*innen dieses Forums wollen die derzeitige Lage analysieren und Antworten auf Fragen der Teilnehmer\*innen geben.

## FORUM C

Dr. Irene Vorholz, Anja Mlosch,  
Sabine Normann-Scheerer  
Achim Rhein, Jochen Halbreiter,  
Moderation: Anja Pfeifer

# Betreuer, Behörden und Gerichte vor neuen Herausforderungen

Das jüngst beschlossene Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts markiert den bisher weitreichendsten Reformprozess seit dem Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige vom 12. September 1990. Das Gesetz sieht eine grundsätzliche Modernisierung und eine umfassende Neustrukturierung der Vormundschafts-, Betreuungs- und Pflegschaftsvorschriften vor. Zentrale Normen des Betreuungsrechts werden grundlegend überarbeitet, um die Vorgaben von Artikel 12 UN-BRK deutlicher zu verankern.

**Für Menschen, die eine rechtliche Betreuung in Anspruch nehmen, verspricht das Reformgesetz einiges.** Die Verwirklichung ihrer Selbstbestimmungsrechte und ihrer Autonomie soll künftig auf allen Umsetzungsebenen ein deutlicheres Gewicht einnehmen. Der Vorrang der Wünsche der betroffenen Menschen wird im neuen Betreuungsrecht als zentraler Maßstab normiert, der gleichermaßen für das Betreuerhandeln, die Eignung des Betreuers und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht gilt. Zudem soll die betroffene Person in sämt-

lichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden werden, ebenso in die gerichtliche Entscheidung über das Ob und das Wie der Betreuerbestellung, in die Auswahl des konkreten Betreuers, aber auch in dessen Kontrolle durch das Betreuungsgericht. Gleichzeitig erhält die betroffene Person mehr Unterstützung im Vorfeld einer Betreuung.

„Papier ist geduldig“ – vieles lässt sich leicht niederschreiben, ohne dass es irgendwelche Konsequenzen haben muss. So ist ohne eine entsprechende Verhaltens- und auch Kulturveränderung von Seiten der Akteure des Betreuungswesens das Reformgesetz im schlimmsten Fall nur ein Papier mit Versprechungen. Die Akteure, also die Betreuer\*innen, die Mitarbeiter\*innen der Betreuungsbehörden oder die der Betreuungsgerichte (um nur die wichtigsten zu nennen) stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Im Folgenden einige Beispiele:

**Betreuungsbehörden** erhalten eine neue rechtliche Grundlage, das Betreuungsorganisationsgesetz, das sämtliche öffentlich-rechtlich geprägten Vorschriften zu den Betreuungsbehörden, den Betreuungsvereinen und den ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer\*innen enthält. Betreuungsbehörden wird darin u.a. die Aufgabe zuteil, „Stammbehörde“ für rechtliche Betreuer\*innen zu sein oder auch das neue Angebot der „erweiterten Unterstützung“ zu organisieren. Insgesamt wird die Rolle der Betreuungsbehörde im Betreuungsverfahren gestärkt.

**Betreuungsgerichte** stehen ebenso vor großen Herausforderungen. Die Ermittlung der Wünsche sowie die Gewährleistung der Selbstbestimmungsrechte der betreuten Person haben im Bestellverfahren als auch in der gerichtlichen Aufsicht eine deutliche Stärkung gewonnen. Beispielsweise muss aufgrund der neuen Unterscheidung zwischen Aufgabenkreis und Aufgabenbereich sowie der verstärkten Partizipationsrechte der betroffenen Person der Betreuungsumfang deutlich differenzierter betrachtet werden müssen. Berichte über die persönlichen Verhältnisse der betreuten Person werden insgesamt erweitert und ebenso diesen Maßstäben untergeordnet.

**Rechtliche Betreuer\*innen** stehen dem Grunde nach auf sämtlichen Ebenen vor neuen Herausforderungen. Die zentralen Normen des Betreuungsrechts, also zu den Voraussetzungen der Bestellung eines rechtlichen Betreuers, zu den Aufgaben und Pflichten und zu dessen Befugnissen im Außenverhältnis werden grundlegend überarbeitet, um die Vorgaben von Artikel 12 UN-BRK deutlicher im Betreuungsrecht zu verankern. Es wird nunmehr unmissverständlich geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der betreuten Person ist bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten. Die vorgesehene stärkere Berücksichtigung der Wünsche der Klient\*innen sowie die deutlich formulierte Nachrangigkeit der stellvertretenden Entscheidung gegenüber anderen Formen der Unterstützung („Unterstützte Entscheidungsfindung“) fordern auf unterschiedliche Weise die Kompetenzen der rechtlichen Betreuung. Das neu geschaffene Zulassungs- und Registrierungsverfahren mit den Aktivitäten, die zur Erfüllung dieser notwendig sind, wird Berufsbetreuung unwiderruflich prägen. Die veränderte Aufsichtsfunktion des Betreuungsgerichts wird die Arbeit rechtlicher Betreuer\*innen ebenso verändern, wie auch zahlreiche neue Mitteilungs- und Nachweispflichten gegenüber den Betreuungsbehörden. Kennlern-Gespräche vor Beginn einer Betreuung, wie auch differenzierter zu erbringende Jahresberichte sind weitere Beispiele.

**Diese Liste an Beispielen zeigt: Das neue Betreuungsrecht betrifft alle Umsetzungsebenen des Betreuungswesens und bringt für alle Akteure z.T. weitreichende Änderungen mit sich!**

Wir wollen im Forum darüber diskutieren, welche Herausforderungen sich dabei konkret ergeben – aus den unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Akteure des Betreuungswesens.

Gleichzeitig soll darüber gesprochen werden, welcher (strukturelle, zeitliche und/oder finanzielle) Aufwand notwendig ist und ob das Gesetz diesen Aufwand berücksichtigt.

## FORUM D

Prof. Dr. Reiner Adler,  
Holger Marx,  
Jurand Daszkowski,  
Ulrich Engelfried,  
Rainer Sobota  
Moderation: Heike Looser

## Dem Beruf ein Gesicht geben: Berufsbild und Berufsidentität

Komplexer werdende Lebenslagen bei einer gleichzeitigen Individualisierung von Hilfsansprüchen und Problemlösungsverpflichtungen führen dazu, dass die Betreuung intensiver als bisher eigene Unterstützungsangebote vorhalten muss. Unter anderem der Anspruch auf Unterstützte Entscheidungsfindung nach Art. 12 UN-BRK und die Verpflichtung für Betreuer\*innen, dieses Angebot vorzuhalten, führt dazu, dass das Bild der Betreuung nach außen geschärft und die Berufsinhaber\*innen mehr als bisher eine berufliche Identität entwickeln müssen.

Das vorhandene Berufsbild soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und die Berufsinhaber\*innen müssen diesem Bild in ihrer täglichen Arbeit ein Gesicht geben. In dem Forum sollen unter Berücksichtigung der bis dahin bekannten Reformvorstellungen des Bundes für die rechtliche Betreuung verschiedene Vorstellungen oder Ideen dazu dargestellt und diskutiert werden.

## Referent\*innen der BdB-Jahrestagung 2021

Prof. Dr. Reiner **Adler**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Thorsten **Becker**, Vorsitzender des BdB e.V.

Frank **Bergmann**, Liebmann & Bergmann Nachlassermittlungen

Martin **Bischof**, Geschäftsführer Betreuungsverein Hameln-Pyrmont e.V., Vorstand BdB-Landesgruppe Niedersachsen

Dirk **Brakenhoff**, Dipl. Sozialarbeiter, Referent für Grundsatzfragen beim BdB e.V.

Uwe **Brucker**, PEA e.V., Fachbuchautor

Mandy **Catic**, Berufsbetreuerin in Bürogemeinschaft Leverkusen, Vorstand BdB-Landesgruppe NRW

Jurand **Daszkowski**, Vorstand Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V., BdB-Qualitätsbeirat und BdB-Beschwerdestelle

Horst **Deinert**, Fachbuchautor und Fortbildungsreferent für Fragen des Betreuungsrechts, u.a. ipb gGmbH

Ulrich **Engelfried**, Richter am Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Vorsitzender des BdB-Qualitätsbeirats

Anette **Fey**, Dipl. Pädagogin, systemische Beraterin und Therapeutin, Supervisorin und Coach; rechtliche Betreuerin; BdB-Fachberaterin

Klaus **Fournell**, Berufsbetreuer Freiburg, Sprecher der BdB-Landesgruppe Baden-Württemberg

Dr. Harald **Freter**, Geschäftsführer des BdB e.V.

Carola **Friedrichs-Heise**, Geschäftsführerin Betreuungsverein Nienburg e.V., Sprecherin der BdB-Landesgruppe Niedersachsen

Hans-Josef **Göers**, stellvertretender BdB-Vorsitzender

Dr. Jörg **Grotkopp**, Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg

Lydia **Hajasch**, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Berlin, Referentin für Zivil- und Sozialrecht mit Schwerpunkt Betreuungsrecht

Jochen **Halbreiter**, Finanzverantwortlicher im Vorstand des BdB e.V.

Uwe **Harm**, Diplom-Rechtspfleger, Justizoberamtsrat a. D.

Anne **Heitmann**, ah kommunikation

Michael **HeBler**, Berufsbetreuer Unna, BdB-Fachberater

Dr. Philipp **Kersting**, Richter am Amtsgericht Elmshorn, bis Ende 2020 im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein als Referent zuständig für das Betreuungsrecht

Katja **Keul**, Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen)

Caroline **Kortekaas**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, M.A. Beratung und Vertretung im Sozialen Recht an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln

Martin **Kristen**, Geschäftsführer Betreuungsverein e.V. Weimar „Menschen helfen Menschen“, Vorstand BdB-Landesgruppe Thüringen

Stephan **Könicke**, Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt u.a. im Erbrecht; Sprecher der BdB-Landesgruppe Saarland

Eberhard **Kühn**, Berufsbetreuer Köln, BdB-Fachberater, Dozent ipb gGmbH

Christine **Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, SPD

Paul **Lehrieder**, Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU) (angefragt)

Heike **Looser**, Beisitzerin im Vorstand des BdB e.V.

Kay **Lütgens**, Rechtsanwalt, Justiziar des BdB e.V.

Holger **Marx**, Leiter der Betreuungsbehörde Landkreis Mainz-Bingen

Anja **Mlosch**, Wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Arbeitsfeld IV Alter, Pflege, Rehabilitation, Sozialplanung, Themenbereich: Betreuungsrecht

Sabine **Normann-Scheerer**, Richterin am Amtsgericht; derzeit abgeordnet in das Referat I A 6 (Betreuungsrecht und Frauenpolitik) im BMJV

Monika **Paulat**, Präsidentin des Landessozialgerichts a.D., Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstags e.V.

Anja **Pfeifer**, Beisitzerin im Vorstand des BdB e.V.

Dr. Ina **Pick**, Wissenschaftliche Assistentin am Department für Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Basel

Prof. Dr. Jens **Prütting**, LL.M.OEC., Bucerius Law School Hamburg

Mechthild **Rawert**, Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD)

Fred **Rehberg**, Sprecher BdB-Landesgruppe Berlin, Referent ipb gGmbH

Achim **Rhein**, Landesamt f. Soziales, Jugend u. Versorgung Mainz

Matthias **Rosemann**, Geschäftsführer Träger gGmbH, Berlin

Dr. Henning **Scherf**, Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen

Annette **Schnellenbach**, Leiterin des Referats I A 6 (Betreuungsrecht) und Frauenpolitik im BMJV

Prof. Dr. med. Wolfgang **Schwarzer**, Facharzt für Nervenheilkunde und Psychotherapie, emeritierter Professor an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Köln, Dozent u.a. für ipb gGmbH

Andrea **Schwin-Haumesser**, Beisitzerin BdB-Vorstand

Rainer **Sobota**, stellvertretender BdB-Vorsitzender

Prof. Konrad **Stolz**, Hochschullehrer i.R., ehemals Amtsrichter/Vormundschaftsrichter

Dr. Thorsten **Stoy**, Studiengangleitung Soziale Arbeit (B.A.) an der Frankfurt University of Applied Sciences

Friedrich **Straetmanns**, Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Linke)

Dr. Irene **Vorholz**, Beigeordnete für Soziales und Arbeit, Deutscher Landkreistag, Berlin

Sabine **Waldow**, Dipl.Soz.päd.(BA), Zusatzqualifikation Kommunikationspsychologie; Berufsbetreuerin mit Schwerpunkt Betreuung von psychisch- und suchtkranken Menschen; Referentin im Betreuungswesen, u.a. ipb GgmbH

Susanne **Weber-KäBer**, Rechtsanwältin und Verfahrenspflegerin in Betreuungs- und Unterbringungsangelegenheiten Mannheim, Dozentin u.a. ipb gGmbH

Johanna **Wessels**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

### Pausen-Angebot:

Inklusions-Kabarettist Martin Fromme

### Durch das Programm führt Sie:

Moderatorin Stefanie Anhalt

# Rahmenprogramm

In den Tagungspausen sowie teilweise auch vor und nach den offiziellen Programmpunkten erwartet Sie ein interessantes und vielfältiges Rahmenprogramm.

Damit Sie nicht erst bei der Tagung selbst das Angebot durchforsten müssen, finden Sie hier bereits einen Überblick. So können Sie schon im Vorfeld entscheiden, was Sie besonders interessiert und die Angebote während der Tagungs-Pausen dann gezielt und schnell anwählen.

## Fachgespräche und Networking

### Gesprächsrunde mit unseren Keynotespeakern

Sie haben eine Frage zum Vortrag eines unserer Keynote-Speaker, die unbeantwortet geblieben ist oder einen Beitrag dazu, den Sie in jedem Fall noch loswerden wollen?

Dann haben Sie (im Rahmen einer Zoom-Konferenz) im Anschluss an die Vorträge jeweils in der Mittagspause eine halbe Stunde Gelegenheit dazu.

Am **22. April von 12:30 - 13:00 Uhr** steht **Dr. Henning Scherf** für einen Austausch mit Ihnen zu seinem Vortrag zur Verfügung.

Am **23. April von 12:45 - 13:15 Uhr** können Sie das persönliche Gespräch mit unserem **Vorsitzenden Thorsten Becker** suchen.

Näher kommen Sie unseren Keynote-Speakern auch im Rahmen unserer Präsenztage nicht. Nutzen Sie daher die Möglichkeit zum persönlichen Dialog mit ihnen.

### Fragen aus der Praxis an Fachberater\*innen.

Sie haben eine konkrete Frage aus Ihrem Betreuer\*innenalltag, die Sie gerne klären möchten? An beiden Tagen stehen Ihnen während der Mittagspause ein bis zwei Fachberater\*innen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Die Möglichkeit zum Gespräch mit den BdB-Fachberater\*innen besteht jeweils 30 Minuten während der Mittagspause im Rahmen einer Zoom-Konferenz:

**am Do 12:30 - 13:00 Uhr,**  
**am Fr 12:45 - 13:15 Uhr**

Stellen Sie Ihre Fragen und profitieren Sie ggf. auch von den Antworten zu fachlichen Fragen anderer Kolleg\*innen.

### Netzwerken mit Kolleg\*innen

Über das interaktive Tool WONDER können Sie sich virtuell vernetzen und zum lockeren Videoplusch zusammenfinden. Dafür stehen drei Chatrooms zur Auswahl (Treffpunkte sind entweder die ‚Kaffeebar‘, das ‚Buffet‘ oder das ‚Foyer‘).

Sie können jede\*n Teilnehmer\*in mit Bild sehen und spontan ansprechen oder sich mit Kolleg\*innen für eine gemeinsame Pause in einem der drei Chatrooms verabreden.

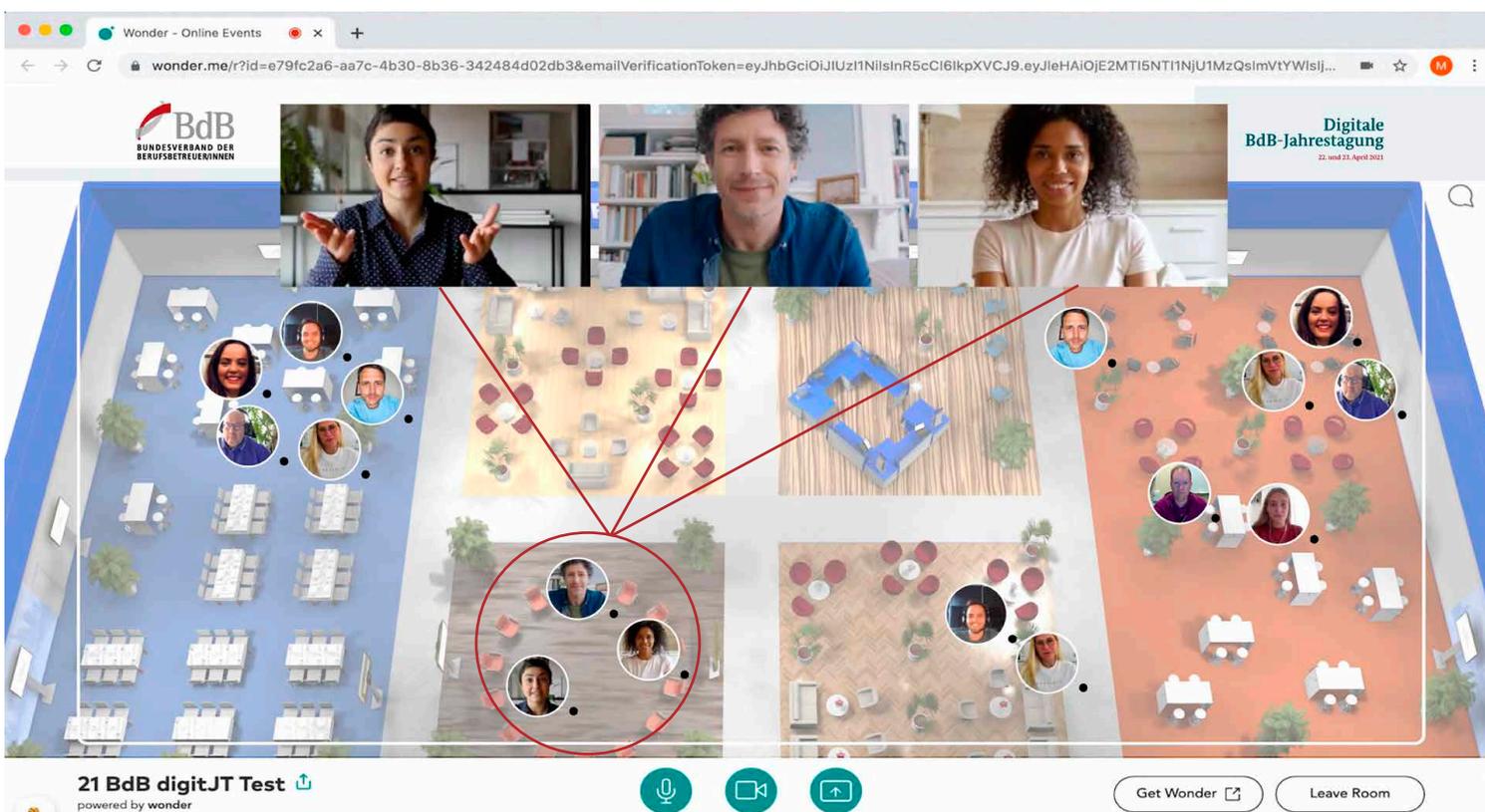
Die Chatrooms stehen am **22. und 23. April** bereits vor Beginn des offiziellen Programms **ab 8 Uhr** und auch nach Ende des offiziellen Programms **bis 19 Uhr** zur Verfügung.

Kurz vor der Tagung können Sie sogar schon mal einen Probe-Blick in WONDER werfen und die Kommunikation über das digitale Tool mit uns ausprobieren:

**Am Montag, 19. April, von 15:30 - 16:30 Uhr,**  
**am Dienstag, 20. April, von 16:30 - 17:30 Uhr und**  
**am Mittwoch, 21. April, von 17:30 - 18:30 Uhr.**

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Probe-Chatroom zu treffen.

**Details zu WONDER und unserem WONDER-Proberaum finden Sie im Leitfaden, den jede\*r Teilnehmer\*in nach dem Anmeldeabschluss per E-Mail zugesendet bekommt.**



Beispiel-Chatroom WONDER

## Aussteller und Partner

Einige unserer Kooperationspartner und weitere Anbieter beteiligen sich an unserer digitalen Jahrestagung mit einer – ebenfalls digitalen – Präsentation ihrer Angebote.

Besonders spannend und attraktiv: An unserem sowie den digitalen Tagungsständen unserer Premiumpartner haben Sie die Möglichkeit, schriftliche oder auch visuelle Angebote (z.B. Informationsfilme) ab-

zurufen und darüber hinaus mit uns und unseren Partnern mittels eines einfachen Mausklicks über das interaktive Kommunikationstool Wonder sogar persönlich ins Gespräch zu kommen.

Besuchen Sie uns und unsere Premiumpartner am digitalen Messestand! Sie können sich auf viele Extraangebote und visuelles Info-Material freuen, das wir und unsere Partner für Sie bereithalten.



Hier finden Sie visuelle Medien und Infofilme.

Hier finden Sie Kontaktdaten und weitere Kontaktmöglichkeiten

Flyer und schriftliche Infos zum Abruf

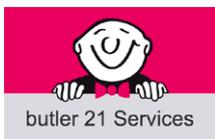
Hier geht 's per Mausklick zum persönlichen Gespräch.

MIT EINEM DIGITALEN TAGUNGSSTAND VERTRETEN SIND:



Der BdB ist die kollegiale Heimat seiner mehr als 7.200 Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Der BdB stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Für mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung! Mit einer Registrierung im Qualitätsregister können alle Berufsbetreuer\*innen Ihre Kompetenzen und Erfahrungen aktiv als Werbung in eigener Sache einsetzen und stärken damit gleichzeitig die Position Ihres Berufsstandes. Die Registrierung im QR gilt als Qualitätsindikator für alle Beteiligten: Klient\*innen, Angehörige und Betreuungsbehörden. Bei Registrierung während der Tagung erwartet Sie ein ermäßigter Beitrag. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!



Nachhaltige Qualitätssicherung braucht Qualitätssoftware. butler 21 Services ist die servicestarke IT-Lösung, die die digitale Zukunft des Betreuungswesens schon heute erlebbar macht. Machen Sie sich doch einfach selbst ein Bild von dem Mehr an Möglichkeiten und besuchen Sie uns an unserem virtuellen Messestand!

INSTITUT FÜR  
INNOVATION UND PRAXISTRANSFER  
IN DER BETREUUNG



Das ipb bietet bundesweit Seminare für den Berufseinstieg, Fachseminare, Zertifikatskurse und Beratungsleistungen an. Als BdB-Mitglied profitieren Sie von vergünstigten Konditionen. Spielen Sie mit und angeln Sie sich attraktive Rabatte zu unserem fünfjährigen Jubiläum: Besuchen Sie unseren Stand!



Liebmann & Bergmann  
Erben- & Nachlass-Ermittlungen

BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in punkto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbansprüchen oder der Ermittlung von Miterben einer unvollständigen Erbengemeinschaft von Klient\*innen und sind bei der Beauftragung von jeglichem Kostenrisiko freigestellt.



LOGO Datenysteme bietet seit Jahren die am häufigsten genutzte Software für Betreuer\*innen zu Sonderkonditionen für Mitglieder. Erfahren Sie mehr.



Medirenta übernimmt für Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. Gehen Sie in komplexen Fällen sicher, alles Nötige im Sinne Ihres Klienten zu tun. Vertrauen Sie auf die Kompetenz und rund 40 Jahre Erfahrung als Beihilfeberater und gerichtlich zugelassener Rechtsdienstleister.



WINGS bringt die Bildungsangebote der Hochschule Wismar dorthin, wo sie nachgefragt werden – bundesweit und international. Mit 46 berufsbegleitenden Fern- und Onlinestudiengängen sowie zertifizierten Weiterbildungen ist WINGS einer der führenden staatlichen Fernstudienanbieter Deutschlands.

Umfassende Informationen finden Sie auch zu folgenden Partnern:



Details zur digitalen Ausstellung lesen Sie ebenfalls im Leitfaden, den alle Teilnehmenden nach dem Anmeldeschluss per E-Mail zugesendet bekommen.

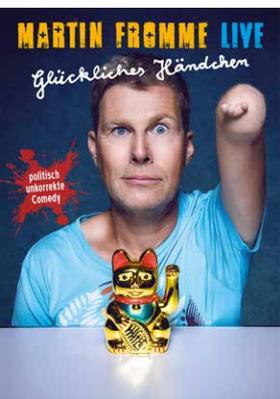
**Begrüßungsveranstaltung für Neumitglieder:**

Noch vor der eigentlichen Tagungseröffnung am **22. April von 9:00 - 10:30 Uhr** sind alle im letzten Jahr neu in den BdB eingetretenen Mitglieder herzlich zu einer Begrüßungsveranstaltung eingeladen. Wir möchten Ihnen dabei die Struktur des BdB und die Dienstleistungen des Verbandes, insbesondere die Beratungsangebote, vorstellen. Sie bekommen auch die Gelegenheit zum Kontakt mit der für Sie zuständigen Landesgruppe und werden die Fortbildungsangebote unseres Instituts kennenlernen.

**Entertainment**

Inklusions-Kabarettist Martin Fromme wird Sie an beiden Tagen in der Mittagspause in einer halbstündigen ZOOM-Videokonferenz willkommen heißen, mit Ausschnitten aus seinem Programm „Glückliches Händchen“ bestens unterhalten, zum Lachen und auch hier und da zum Nachdenken bringen.  
Jeweils in der Mittagspause

**am 22. April von 12:45 - 13:15 Uhr,  
am 23. April von 13:00 - 13:30 Uhr**



**Martin Fromme über sein Programm:**

Wer kann schon von sich behaupten ein „Glückliches Händchen“ zu haben? Wenn nicht ich, wer dann? In meinem Programm liefere ich Comedy mit einer klaren Haltung. Und das will schon etwas heißen, bei eindeutiger Schiefelage. NEU...ANDERS...INNOVATIV...KEINE SECOND-HAND-COMEDY.

Es werden viele Fragen geklärt:  
Bin ich wirklich der Erfinder der chinesischen Winkekatze?

Warum vertrauen eigentlich Blinde ihren Blindenhunden, obwohl Hunde fast farbenblind sind? Wäre da ein Meer-schweinchen nicht besser?

Ist „vertikal herausgefordert“ die politisch korrekte Bezeichnung für Kleinwüchsige?

War meine Hass-Lektüre in der Schule „Faust 2“?

Können Rollstuhlfahrer auch richtige Rampensäue sein?

Habe ich deshalb so einen großen Erfolg bei Frauen, weil ich ein Typ bin, der nicht so klammert?

Wie sieht die Zukunft von Behinderten aus? Sterben wir aus? Ersetzt man uns durch Roboter? Z.B. am Arbeitsplatz...müssen die dann im Rahmen der Gleichberechtigung wenigstens behindert aussehen, aber tiptop funktionieren?

Und wer kennt nicht den Riesenhit von Simon & Garfunkel – „Ich sag: Hallo, ich hab Parkinson...“?

Freuen Sie sich auf Deutschlands einzigen asymmetrischen Komiker. Es gibt Gestanduptes, Gesungenes, Gelesenes, Improvisation, Multimedia und Inklusion für alle.

**Aktive Pause**

Nach langem Sitzen ist es gut, sich zu bewegen und den Kreislauf wieder in Schwung zu bringen. Unter dem Stichwort „Aktive Pause“ werden Sie in unserem Rahmenprogramm daher ein kurzes Video finden mit Lockerungsübungen am Schreibtisch, die Jede\*r mitmachen kann. Sie benötigen



dafür keine Sportkleidung. Pelle Wiedling ist Physiotherapeut aus Hamburg und erklärt die sechs einfachen Übungen Schritt für Schritt. Das Programm dauert nur wenige Minuten und eignet sich prima als Pauseneinstieg, um danach „locker“ das sonstige Angebot zu genießen. Nach der Jahrestagung stellen wir dieses Video über den BdB Youtube-Kanal zum Abruf bereit, damit Sie es auch im Alltag nutzen können.

**Gewinnspiel „Baustelle Betreuung“**



Ein Teil unseres Rahmenangebotes ist ein kleines Gewinnspiel. Es greift unsere BdB-Kampagne „Baustelle Betreuung“ auf.

Wer bei unserem Suchspiel gewinnen will, muss aufmerksam hinsehen und etwas Glück haben. Bei jedem inhaltlichen Programmpunkt und während der Rahmenmoderation unserer digitalen Jahrestagung wird irgendwo ein kleines „Baustellen-Motiv“ eingeblendet. Sie erhalten eine ‚Gewinnspielkarte‘, in der Sie den Namen der unterschiedlichen Motive, die Sie finden, eintragen und der jeweiligen Veranstaltung zuordnen können. Wenn Sie alle Felder ausgefüllt haben, dann können Sie die Spielkarte per Email an uns senden.

Wer gewinnt, wird nach der Jahrestagung unter den richtigen Einsendungen ausgelost und von uns benachrichtigt.

Die aufmerksame Teilnahme an der Tagung lohnt sich:

Der Gewinn ist die kostenfreie Teilnahme an der Jahrestagung 2022. Teilnehmende Vorstandsmitglieder unserer Landesgruppen erhalten im Falle eines Gewinnes stattdessen eine zusätzliche Hotelübernachtung für die Jahrestagung 2022.\*

\*Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Details zum Gewinnspiel finden Sie im Leitfaden, den jede\*r Teilnehmer\*in nach dem Anmeldeschluss per E-Mail zugesendet bekommt.

**Fotocollage**

Schicken Sie uns ein Foto, auf dem „Sie und ...“ zu sehen sind. Welches Utensil auf dem Foto mit Ihnen abgebildet sein soll, werden wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht verraten, denn Sie erhalten es von uns per Post – als kleines Überraschungsgeschenk – nach dem Anmeldeschluss und rechtzeitig vor Beginn der Jahrestagung zugesendet. Aus den vielen Fotos unserer Teilnehmer\*innen wollen wir eine Fotocollage erstellen, die Sie auch in zehn Jahren noch an die digitale Jahrestagung erinnern soll.

Die Details zur Fotocollage finden Sie im Leitfaden, den alle Teilnehmenden nach dem Anmeldeschluss zugesendet bekommt.

**Chillen**

Unter dem Stichwort „Chillen“ nehmen wir Sie mit auf eine musikalische Bilderreise durch vergangene Tagungen und erinnern uns mit Ihnen daran, wie vergangene Tagungen einmal waren bzw. träumen davon, wie zukünftige Tagungen hoffentlich bald wieder sein werden.



Die Tagung erfolgt mit freundlicher Unterstützung von:



# Mein Tagungs-Planer

Drucken Sie sich diese Seite aus und tragen Sie Ihre Auswahl ein (AGs, Foren, Rahmenprogramm).



## Vor der Tagung:

**Leitfaden** lesen.  
Bin ich technisch gut aufgestellt?

**Plattform WONDER** ausprobieren, Kolleg\*innen treffen

Mögliche Zeiten:  
Montag, 19.04., 15:30 Uhr  
Dienstag, 20.04., 16:30 Uhr  
Mittwoch, 21.04., 17:30 Uhr

Habe ich mein **Überraschungspaket** erhalten?

## Zum Ende der Tagung:

Habe ich mein **Foto** eingereicht? (für die Fotocollage)

Habe ich meine **Gewinnspielkarte** eingereicht?

Donnerstag, 22.04.	
8:00 Uhr	Einloggen (Tagungsplattform wird geöffnet)
9:00 Uhr	Begrüßungsveranstaltung Neumitglieder
10:30 Uhr	Pause
11:00 Uhr	Tagungseröffnung, Begrüßung, Vortrag Dr. Henning Scherf Diskussion
12:30 Uhr	Pause / Rahmenprogramm:
13:25 Uhr	Hinweise zu den AGs / Arbeitsgruppen Runde 1
15:00 Uhr	Pause / Rahmenprogramm:
15:30 Uhr	Fachdiskussion
17:00 Uhr	Ausklang mit Rahmenangeboten:

Freitag, 23.04.	
8:00 Uhr	Einloggen
9:30 Uhr	Begrüßung, Rückblick Vortrag Thorsten Becker
10:45 Uhr	Pause / Rahmenprogramm:
11:10 Uhr	Anmoderation und Start der Foren
12:45 Uhr	Pause / Rahmenprogramm:
13:40 Uhr	Hinweise zu den AGs / Arbeitsgruppen Runde 2
15:15 Uhr	Pause / Rahmenprogramm:
15:45 Uhr	Podiumsdiskussion
17:00 Uhr	Ausklang mit Rahmenangeboten:

**Auf Wiedersehen  
bei der BdB-Jahrestagung  
am 28.-30. April 2022  
in  
Leipzig**

